

Schlepperstreit in der Nordsee beendet! SDN lobt Bundestagabgeordnete / Ausschreibung kann erfolgen

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Als „fachlich hochqualifiziert“ und „politisch korrekt im Sinne der Küste“ bezeichnet die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN den von CDU und SPD-Bundestagsabgeordneten der norddeutschen Küstenländern vorgelegten Antrag für ein verbessertes Sicherheitskonzept in der Deutschen Bucht. Die Abgeordneten wollen einen zukünftigen Notschlepper in der Deutschen Bucht stationiert sehen, der auch den gewachsenen Anforderungen der internationalen Seefahrt im Falle von Schiffshavarien berücksichtigt, um möglichen Schaden von den Küsten abzuwenden. Die Verwaltung des Verkehrsministeriums hatte in den letzten acht Jahren lediglich eine „Version Light“, so Vorstandssprecher Hans von Wecheln, vorgeschlagen. Dadurch war es zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Umweltschützern und Beamten des Verkehrsministeriums gekommen. Während nach der Havarie der Pallas 1998 und nachfolgenden Havarien in der Nordsee deutlich wurde, dass ein kräftiger Notschlepper neben den vorhandenen Schadstoffunfall-Bekämpfungsschiffen für ein Sicherheitskonzept unabdingbar ist, hatte die Verwaltung durch für die SDN nicht nachvollziehbare Kriterien immer wieder versucht, den Einsatz solcher Schiffe zu verhindern. Der Streit eskalierte dann am Ende dadurch, dass selbst die Möglichkeit eines brennenden Containerschiffes mit Ladungen, die ein sog. „gefährliche Atmosphäre“ entstehen lassen können, von der Verwaltung nicht gesehen und Schlepper mit entsprechenden Schutzvorkehrungen für eine derartigen Einsatz als nicht erforderlich gehalten wurden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Abgeordneten zukünftig einen Notschlepper als Ersatz für die bewährte „OCEANIC“ ausschreiben, der bei einem auf 6 Meter reduzierbaren Tiefgang die Leistung von 200 Tonnen Pfahlzug und 19,5 Knoten Geschwindigkeit erbringt und gemäß den Richtlinien des Germanischen Lloyds für den Einsatz in gefährlicher Atmosphäre geeignet ist. Auch müssen die Besatzungsmitglieder die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, das Schiffsführungspersonal muss über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Der Notschlepper muss die Bundesflagge führen und im deutschen Erstregister eingetragen sein. Ähnliche Regeln gelten auch für die Ostsee-Notschlepper. „Besonders die Abgeordneten Margit Wetzels und Uwe Beckmeyer (beide SPD) sowie Ingbert Liebing und Dirk Fischer (beide CDU) haben für diesen Vorschlag eine sehr gute Vorarbeit geleistet“, lobt die SDN.

Für den nationalen Umweltverband ist damit ein langer Streit beigelegt, da der Antrag der Regierungskoalition immerhin die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD tragen. Der Verband geht davon aus, dass dieser von der Koalition vorgelegte Antrag auch angenommen wird und die Ausschreibung nun unter Wahrung der Kriterien baldigst erfolgt.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Hans von Wecheln

Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN